

## Hygienekonzept vom 01.12.2021 der Abteilung Volleyball

Als Grundvoraussetzung gilt, dass die Verordnungen von Bundes- und Landesebene zur Eindämmung der Coronapandemie eingehalten werden.

1. Eine Teilnahme am Training ist freiwillig, bei Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten ist eine Teilnahme ausgeschlossen.
2. Als Corona-Beauftragte der Volleyballsparte des VfL Westercelle fungiert Dunja Schepelmann (015736284048, E-Mail: [dunja.schepelmann@web.de](mailto:dunja.schepelmann@web.de) ). Sie steht bei Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung Corona Beauftragte des VfL Westercelle ist Inga Weinert (Tel. 0172-6451937, E-Mail: [sport-und-organisation@vfl-westercelle.de](mailto:sport-und-organisation@vfl-westercelle.de)).
3. Das Hygienekonzept ist sowohl für die Halle als auch den Beachbereich gültig.
4. Beim Betreten der Sportanlagen achten Trainer/innen und Spieler/innen auf den vorgeschriebenen Abstand von 2 m zu anderen Trainingsgruppen.
5. Die Trainer/innen führen eine Anwesenheitsliste aller Teilnehmer/innen inkl. aller persönlichen Kontaktdaten. Die Trainer/innen halten ein Desinfektionsspray vor und achten vor Trainingsbeginn auf die korrekte Anwendung.
6. Bei allen Teilnehmern der Trainingsgruppe achtet die Trainer/innen auf die Einhaltung der 2G Plus-Regeln
  - a. Zugelassene Test sind ein PCR Test (Gültigkeit 48 Stunden) – ein PoC-Antigen-Test (Gültigkeit 24 Stunden) oder ein Selbsttest unter Beaufsichtigung eines Dritten volljährigen Erwachsenen vor der Halle. Dieser Dritte muss dann den gesamten Zeitraum des Trainings anwesend sein.  
Zusätzlich gilt der Nachweis der Boosterung auch als „Plus“ Nachweis.
  - b. Jugendliche unter 18 Jahren müssen keinen Test vorzeigen
7. Es ist beim Betreten der Halle eine FFP2/KN95 Maske zu tragen. Diese darf nur während des Sports abgesetzt werden.
8. Sollten die Trainer/innen eine strengere Regelung für Ihre Trainingsgruppe bestimmen (z.B. nur Test aus dem Testzentrum) gelten diese für die jeweilige Trainingsgruppe.
9. Dieses Konzept ist angelehnt an die Verordnung der niedersächsischen Landesregierung vom 23.11.2021